

Spezialkommission 2012 /7

**Erstunterzeichner:
Jürg Tanner**

Präsident
Kantonsrat
Kanton Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 11. Juli 2013

Motion 2013/10

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichneten ersuchen Sie, die untenstehende Motion auf die Traktandenliste zu setzen.

Änderung des „Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern“ 645.100

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuer vorzulegen, welche eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern um 25 Prozent vorsieht.

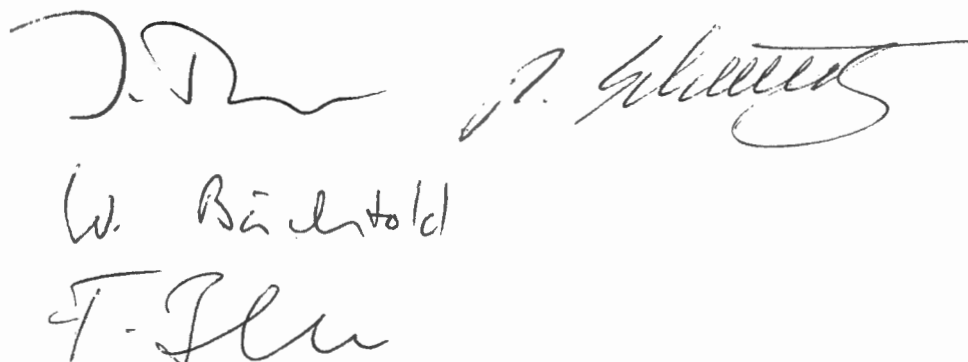
Weiter soll im Gesetz die Zweckbindung so erweitert werden, dass ein Teil des Ertrags der Strassenverkehrssteuer in die Staatskasse fliesst.

Begründung:

Eine knappe Mehrheit der Spezialkommission ESH3 ist der Meinung, es solle als Beitrag zur Sanierung des Staatsaushalts mittels einer Motion eine Anhebung der Strassenverkehrssteuer um 25 Prozent gefordert werden.

Begründet hat die Mehrheit den Antrag damit, dass die Höhe der Steuer seit 1968 nicht mehr angehoben worden ist und mit einer Erhöhung ein namhafter Beitrag an ESH3 geleistet werden könne.

Um die gewünschte Wirkung zu erreichen soll gleichzeitig die Zweckbindung erweitert werden. Heute wird der Ertrag der Strassenverkehrssteuer ausschliesslich für den Unterhalte und die Erweiterung der Strassen verwendet. Künftig sollen mindestens die 25%, welche zusätzlich erhoben werden, in die Staatskasse fliessen.


W. Bächtold
F. Illu